



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 088-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.132

Eingereicht am: 30.04.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Rüfenacht, Burgdorf) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: 1192/2020 vom 28. Oktober 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Sofortmassnahmen der Wirtschaftsförderung in der Coronavirus-Krise: Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Die Wirtschaftsförderung publiziert eine Liste derjenigen Unternehmen, die aufgrund der Sofortmassnahme der Standortförderung des Kantons Bern während der Coronavirus-Krise Beiträge erhalten haben.

Begründung:

Unternehmen achten in Krisenzeiten vordringlich auf ihre Liquidität, indem sie zuerst die teuersten Ausgaben einsparen; dies sind sehr häufig die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Die Sofortmassnahmen der Wirtschaftsförderung sind hier wirksam geworden. Diese Massnahmen wurden von den Unternehmen als sehr geeignet beurteilt und entsprechend rege genutzt.

Die Sicherung der Ressourcen in Forschung und Entwicklung wurde durch die Wirtschaftsförderung rasch und unbürokratisch durch Steuergelder im Umfang von 35 Millionen Franken gewährleistet. Im Sinne der Transparenz gegenüber den Steuerzahlenden soll offengelegt werden, welche Unternehmen von dieser Sondermassnahme profitiert haben. Diese Offenlegung dient den Unternehmen zusätzlich, indem ihre innovative und zukunftsorientierte Wertschöpfung im Kanton Bern dokumentiert wird.

Begründung der Dringlichkeit: Die Regelung betrifft Massnahmen der Corona-Notverordnungen und wurde bereits umgesetzt.

Antwort des Regierungsrates

Die Sondermassnahmen der Standortförderung während der Coronavirus-Krise hatten zum Ziel, die Unternehmen gezielt zu motivieren, ihre Innovationstätigkeiten weiterzuführen und bestehende Forschungs- und Entwicklungsprojekte nicht zu sistieren. Auf diese Weise leistete der Regierungsrat einen Beitrag, damit zukunftsorientierte Projekte nicht zum Erliegen kamen und Schlüsselpersonen nicht von Kurzarbeit betroffen waren.

Durch die à fonds perdu-Beiträge an innovationsgetriebene KMU in der Höhe von insgesamt rund 23,5 Mio. Franken ist es gelungen, mehr als 1500 Mitarbeitende (Schlüsselpersonen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung) für die Dauer der Sofortmassnahmen in den Betrieben und in den Innovationsprojekten zu halten und nicht an die Kurzarbeit zu verlieren. Der Regierungsrat hofft, dass es damit gelungen ist, Arbeitsplätze auch mittelfristig zu sichern. 400 Unternehmen im Kanton Bern haben von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Die Standortförderung beendete diese Form der speziellen, unter Notrecht laufenden, Einzelbetriebsförderung per Ende Mai 2020. Die entsprechenden Artikel 9 bis 11 der Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) wurden per 30. September 2020 aufgehoben.

Die Rückmeldungen der Unternehmen zur Fördermassnahme sind durchwegs sehr positiv. Die Massnahmen des Kantons Bern haben ausserdem Strahlkraft auf andere Kantone und nationale Wirtschafts- und Industrieverbände entwickelt, wie direkte Rückmeldungen diverser Kantone und der zuständigen Stellen des Bundes (seco) zeigen. Der Kanton Freiburg beispielsweise hat kürzlich eine ähnliche Massnahme nach dem Vorbild des Kantons Bern lanciert¹.

Mit dem Vollzug des Rahmenkredites war die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion beauftragt. Sie hatte dem Regierungsrat zu jeder Zeit vollen Einblick in die Liste der geförderten Unternehmen und über die gesprochenen Beiträge ermöglicht. Der Regierungsrat wird diese Sondermassnahme einer umfassenden Wirkungsprüfung unterziehen. Hierzu hat er die Standortförderung beauftragt, einen Evaluationsprozess zu starten. In einer ersten Phase wurden die geförderten KMU im Sinne einer Befragung um ihre eigene Einschätzung gebeten. In einer zweiten Phase wird eine Expertengruppe beauftragt werden, das Programm zu evaluieren. Im Anschluss wird dem Regierungsrat sowie dem Ausschuss der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates – analog zur ordentlichen Berichterstattung der Standortförderung – Bericht erstattet.

Eine weitergehende Information der Öffentlichkeit in Form einer Publikation aller Unternehmen, die einen Beitrag aus der Sondermassnahme erhalten haben, lehnt der Regierungsrat hingegen ab. Er vertritt grundsätzlich die Haltung, wonach Transparenz im Handeln öffentlicher Organe wichtig ist. Demgegenüber lässt die Bekanntgabe der Förderung unter Umständen Rückschlüsse auf die Geschäftstätigkeit des geförderten Unternehmens im Einzelfall zu, weshalb Unternehmen ein rechtlich geschütztes Interesse haben, dass die Förderung vertraulich behandelt wird. Vertraulichkeit ist eine zentrale Anforderung an eine staatliche Wirtschaftsförderung. Die entsprechenden Grundlagen sind im Bericht «Transparenz bei der Wirtschaftsförderung» festgehalten². Der Regierungsrat hat diese Haltung bereits mehrmals ausgedrückt, zuletzt in seiner Antwort auf die Motion 060-2018³, welche vom Grossen Rat gemäss Antrag des Regierungsrates abgelehnt wurde.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Medienmitteilung Kanton Freiburg, Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft, 7. September 2020

² Bericht des Regierungsrats vom 22. August 2007 an den Grossen Rat betreffend Motion 194/2005 (PUK) Erhöhung der Transparenz bei der Wirtschaftsförderung

³ M 060-2018 Imboden (Bern, Grüne), Mehr Transparenz und Nachhaltigkeit bei Wirtschaftsförderung und Steuererlassen für Unternehmen im Kanton Bern